

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 26.05.2019

Durch die amtsangehörigen Gemeinden wurden die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses auf das Amt Güstrow-Land übertragen.

Nach § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes i.V. m. § 1 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2018

Frau Sabine Schwarz

zur Wahlleiterin für die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna gewählt.

Zur stellvertretenden Wahlleiterin wurde

Frau Petra Herrmann

gewählt.

Die Wahlleiterin und ihre Stellvertreterin sind unter folgender Anschrift zu erreichen:

Amt Güstrow-Land
Haselstraße 4
18273 Güstrow



Tessenow
Amtsvorsteher